

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/241/2022

öffentlich

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V zum Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung einer Baumaßnahme "Instandhaltungsarbeiten Außenanlagen ´Alte Post´ und Rathaus"

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter::</i> Frank Kracht | <i>Datum:</i> 28.03.2022 <i>Einreicher:</i> |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 05.04.2022 | Ö |
| Stadtvertretung (Entscheidung) | 26.04.2022 | Ö |

Sachverhalt

Die Wärmeversorgung Rügen GmbH (WVR) beabsichtigt, im Jahr 2022 umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem eigenen Grundstück in der Hauptstraße 34, 18546 Sassnitz, durchführen zu lassen. Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an das Grundstück auf dem sich das Rathaus der Stadt Sassnitz befindet.

Im Rahmen dieser Instandhaltungsmaßnahmen soll die WVR, nach Wunsch der Stadt, auch auf dem Grundstück der Stadt Sassnitz, auf dem sich das Rathaus befindet, Arbeiten im Außenanlagenbereich durchführen lassen. Durch die gemeinsame Ausführung der Arbeiten an den Freianlagen entstehen Synergieeffekte für beide Grundstückseigentümer, zumal das der WVR gehörende Grundstück von der Stadt Sassnitz mit einem langfristigen Mietvertrag (Laufzeit bis 2046) angemietet wurde und somit beide Grundstücke vom selben Nutzer genutzt werden.

Alternative

keine

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

| | | |
|--|--------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | TEUR |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Haushaltsstelle: | TEUR |
| Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen: | Haushaltsstelle: | TEUR |
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung Haushaltsstelle: | TEUR |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| Bemerkungen: | wird noch geprüft | |

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung-Nr. 3 - 2022/01 zur Durchführung einer Baumaßnahme abzuschließen.

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Vereinbarung zur Durchführung einer Baumaßnahme (öffentlich) |
| 2 | Innenhof Rathaus Alte Post Sassnitz, Lage- und Absteckplan 11 03 2022 (öffentlich) |

Vereinbarung-Nr.: 3 - 2022 / 01
zur
Durchführung einer Baumaßnahme

Zwischen der

Stadt Sassnitz
vertreten durch den Bürgermeister
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

Wärmeversorgung Rügen GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Hafenstraße 12, Haus F
18546 Sassnitz

- nachfolgend „WVR“ genannt -

wird folgendes vereinbart:

Die WVR beabsichtigt, im Jahr 2022 umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem eigenen Grundstück in der Hauptstraße 34, 18546 Sassnitz, durchführen zu lassen. Dieses Grundstück grenzt unmittelbar an das Grundstück auf dem sich das Rathaus der Stadt Sassnitz befindet.

Im Rahmen dieser Instandhaltungsmaßnahmen soll die WVR, nach Wunsch der Stadt, auch auf dem Grundstück der Stadt Sassnitz, auf dem sich das Rathaus befindet, Arbeiten im Außenanlagenbereich durchführen lassen. Durch die gemeinsame Ausführung der Arbeiten an den Freianlagen entstehen Synergieeffekte für beide Grundstückseigentümer, zumal das der WVR gehörende Grundstück von der Stadt Sassnitz mit einem langfristigen Mietvertrag (Laufzeit bis 2046) angemietet wurde und somit beide Grundstücke vom selben Nutzer genutzt werden.

Die WVR wird hiermit beauftragt, auf dem Grundstück der Stadt die Herrichtung von Pkw-Stellplätzen, inklusive der Aufwertung von Grünanlagenflächen, durchführen zu lassen. Auf Grundlage einer im Vorfeld durch die WVR durchgeführten und für die Stadt bisher unverbindlichen Ausschreibung, nach vorheriger Abstimmung erforderlicher und gewünschter Teilleistungen, beläuft sich die auf dem Grundstück der Stadt durchzuführende Baumaßnahme auf einen Umfang von ca. 292.000,00 € - netto. Unter Hinzurechnung von Baunebenkosten in Höhe von 36.800,00 € - netto und der Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ergibt sich, als vorläufiger Gesamtaufwand, ein Betrag von 391.272,00 € - brutto. Diesem Wert ist ein Betrag von 1.000,00 € - netto zuzüglich Mehrwertsteuer für den Verwaltungsaufwand der WVR hinzuzurechnen. Somit beträgt der durch die Stadt zu tragende Gesamtaufwand vorläufig **ca. 392.462,00 € - brutto**.

Die WVR erklärt sich bereit, bis zum Abschluss der abrechenbaren Gesamtleistungen die anfallenden Baukosten voranzuzahlen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation und der Ersparnis von bis zu -0,5 % Verwahrgeld für die Vorhaltung liquider Mittel der WVR wird ein Zinssatz in Höhe von 0,0 % für die Vorauszahlungen vereinbart.

Das für die Ausführung der Leistungen zugrundeliegende Leistungsverzeichnis sowie die Ausführungszeichnungen sind von der Stadt durch Gegenzeichnung zur Ausführung freizugeben.

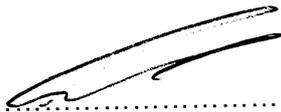
Für die Umsetzung der Baumaßnahme wird von der Stadt ein koordinierender Ansprechpartner benannt, der in die Lage versetzt wird, kurzfristig notwendige organisatorische Maßnahmen auf dem städtischen Grundstück zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufs zu veranlassen.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und Zusammenstellung aller Schlussrechnungen der Bauausführenden sowie der zu übergebenden Dokumentation wird die WVR die vollständige Übergabe an die Stadt vornehmen und zeitgleich eine Gesamt-Schlussrechnung erstellen, in der alle Schlussrechnungsbeträge der Handwerker, zuzüglich des pauschalen Verwaltungsaufwandes der WVR, zusammengefasst sind.

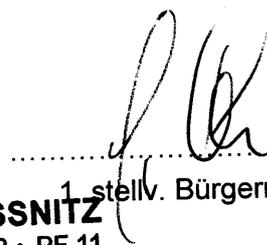
Die Stadt erklärt sich bereit, den vollständigen Rechnungsbetrag zeitnah zu begleichen. Die Art der Begleichung kann bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme noch in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Stadt und der WVR festgelegt werden.

Sassnitz, den 07. März 2022

Für die Stadt Sassnitz:



Stadt Sassnitz - Bürgermeister



1. stellv. Bürgermeisterin

STADT SASSNITZ
Hauptstraße 33 • PF 11
18540 Sassnitz

Für die WVR:

**Wärmeversorgung Rügen
GmbH**

Hafenstraße 12 Haus F
18546 Sassnitz / Rügen
Telefon 038392 / 6615-0



WVR - Geschäftsführer

Rathaus und Stadtbibliothek/Stadtarchiv "Alte Post" in Sassnitz

Innenhofgestaltung
Lage- und Absteckplan

M 1:250



LEGENDE

Vegetationsflächen

- Baum, Bestand / Planung
- Solitärgehölz
- Gehölze (Sträucher, Bodendecker)
- Schmuckpflanzung, Staudenpflanzung
- Zaun-, Mauerbegrenzung (Kletterpflanzen)
- Rasen

Wegeflächen

- Gehwege Fußgänger
Mosaiksteinpflaster teilweise aus dem Bestand und ergänzt
- Gehwege Fußgänger (nur im Bereich des Rathauses)
Betonsteinplatten, wie im Bestand
- Zufahrt
Granitgroßsteinpflaster, grau, aus Bestand und ergänzt
- Zufahrt
Betonsteinpflaster, 24x16 cm, Ambiente antik, grau
- Stellplätze PKW (mit Nummerierung) und Ausstiegstreifen
Granitgroßsteinpflaster, bunt, gebraucht und Betonplatten

Möbiliar, Ausstattung

- Bank und Abfallkorb mit Ascher,
Anordnung unter Angabe des AG vor Ort
- Fahrradabstellbügel
- Müllboxen

Beleuchtung / Elektro

- Mastleuchte
Planung
- Pollerleuchte
Bestand / Planung
- Wandleuchte
Bestand
- Ladesäule PKW
- Ladesäule E-Bike

Sonstiges

- Flurstücksgrenzen
- Bemaßung
- Absteckung

Maßstab 1:250



BAUHERR
Wärmeversorgung Rügen GmbH
Hafenstraße 12 18546 Sassnitz



**Landschaftsarchitekturbüro
Olaf Petters**

Objekt- & Freiräumplanung
Gartengestaltung

Badenstraße 15 18439 Stralsund Tel: (03831) 20 87 82 Fax: (03831) 20 87 84 mail@olaf-petters.de www.olaf-petters.de

Dateiname: 20_464/Pläne/AFU/AFU 11 03 2022

Vorhaben: Rathaus und Stadtbibliothek/Stadtarchiv "Alte Post" in Sassnitz Blatt-Nr.: 1

Blattbezeichnung: Lage- und Absteckplan Maßstab: 1:250

| Freigezeichnet | Datum | gezeichnet | Datum | geprüft | Datum |
|----------------|-----------|------------|-----------|---------|-----------|
| | März 2022 | | März 2022 | | März 2022 |